

MOLL, HELMUT (HG.), *Zeugen für Christus*. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. 6., erweiterte und neu strukturierte Auflage. Paderborn: Schöningh 2015. 2 Bände/1828 S., ISBN 978-3-506-78080-5.

Die erste und die (erweiterten) 4. und 5. Auflage dieses Werkes sind bereits vom Rez. in dieser Zeitschrift besprochen worden (ThPh 75 [2000] 596–600; 82 [2007], 298–300; 86 [2011], 451 f.). Diese neue Auflage ist nicht nur um 62 neue Namen erweitert. Während die jeweils neu hinzukommenden Namen in den beiden früheren erweiterten Auflagen am Ende eingefügt wurden, sodass für die bisherigen die Paginierung blieb, sind jetzt alle gegenüber der ersten Auflage neu hinzugekommenen in die bisherige Ordnung integriert. Dies ist einerseits zu begrüßen. Andererseits hätte man doch gewünscht, dass die in dieser Auflage neu aufgenommenen irgendwie gekennzeichnet werden, um zumindest dem Rez. die Arbeit zu erleichtern. Deshalb sei dies hier nachgeholt. Neu sind 18 Opfer des NS. Darunter sind acht Priester und Ordensleute: Pfarrer Franz Vaaßen aus dem Erzbistum Köln (359–364), Vikar Ernst Henn aus dem Bistum Münster (518–522), Pfarrvikar Anton Spieker aus dem Erzbistum Paderborn (586–589), der geistliche Religionslehrer Stanislaus Zuske aus dem Erzbistum Posen-Gnesen (826–830), Erzpriester Vinzenz Brauner aus dem Erzbistum Breslau (845–849), der Kapuzinerpater Josef Leonissa Lumpe (970–972), der 1999 seliggesprochene Oblatenpater Josef Cebula (992–996) und der Pallottinerbruder Pawel Krawcewicz (1008–1010). Hier wird man fragen: Wie kommt es, dass diese erst jetzt auftauchen, da doch, so sollte man denken, Diözesen und Orden am ehesten und vollständigsten das Gedächtnis ihrer Märtyrer bewahren? Die Antwort dürfte lauten, dass bei der Hälfte dieser Personen (Vaaßen, Henn, Spieker, Brauner) Umstände und Ursachen des Todes (Folgen der Haft?) nicht von vornherein klar waren (zumal bei Vikar Ernst Henn aus der Diözese Münster, der, um Löningen zu schonen, am 11.04.1945 die weiße Fahne hisste und wohl von einem englischen Granatsplitter getroffen wurde: 521). Bei den anderen vier (Zuske, Lumpe, Cebula, Krawcewicz) war die „nationale“ Zuordnung (Deutsche, Polen oder Tschechen?) unklar. Hinzu kommen zehn Laien, die Opfer des NS wurden: Dr. Alfred Etscheid aus Koblenz, Rechtsanwalt und Notar in Berlin (156–161); Generalmajor Hellmuth Stieff aus Deutsch Eylau (178–182); Offizier Josef Ritter von Gadolla aus Graz (199–203); Wilhelm Engel, ehemaliger Zentrumspolitiker in Bochum (205–209); Kunstmaler Wilhelm Paul Kempa aus Hamborn (218–221); Dr. Karl Biack, Polizeijurist (474–476); Regierungsrat a. D. Karl Schapper (696–701); Michael Wieners aus Köln (704 f.); Mittelschullehrer Josef Wenda aus Westpreußen (831–833); Theologiestudent Hanns Georg von Heintschel-Heinegg aus Kneschitz in Nordböhmen (861–864). Die Palette reicht von Männern, die, um ihre Stadt zu retten, vor den einrückenden Amerikanern die weiße Fahne hissten, bis zu einem überzeugten Pazifisten, der den Kriegsdienst prinzipiell ablehnte, wie Wilhelm Paul Kempa (218–221). Nicht immer ließen sich die Hintergründe und Ursachen schlüssig klären, so z. B. nicht bei dem wegen „Wehrkraftzersetzung“ 1943 hingerichteten Michael Wieners, dessen Prozessakten nicht ausfindig gemacht werden konnten und der nach Familienüberlieferung verurteilt wurde, „weil er bei seinen Kameraden die Jesuiten verteidigte und sich gegen die Nazis geäußert hatte“ (704 f.). – Neu sind außerdem zwei Opfer des Kommunismus: der 2001 seliggesprochene und 1957 im Arbeitslager Angarsk (Ostsibirien) verstorbene Prälat Dr. Petro Werhun (1100–1004) und Seminardirektor Dr. Franz Rabas, Priester des Bistums Leitmeritz, 1953 bis 1964 in tschechischen Gefängnissen und 1969 in München an den Haftfolgen gestorben (1178–1181). – Hinzu kommen unter der Kategorie „Reinheitsmartyrien“ 16 Anfang 1945 in verschiedenen Orten meist Ostpreußens von den Sowjets ermordete Katharinen-schwester (1296–1311), und ein „Beschützer“, der Salvatorianerpater Titus Helde (1378–1382). – 25 neue Namen kommen aus den Missionsgebieten. Es sind: der Vinzentiner Augustinus Hombach, Erzbischof von Tegucigalpa (Honduras), der 1933 unter rätselhaften Umständen starb und nach neueren Aussagen

(die jedoch nicht bewiesen zu sein scheinen) vergiftet wurde (1445–1448); der Steyler Missionar Karl Morschheuser in Neuguinea, 1934 von Eingeborenen getötet (1472–1474); P. Josef Schebesta, ebenfalls SVD, der mit vielen Steyler Schwestern 1944 auf der „Yorishime Maru“ umkam (1519–1521); die Steyler Patres Richard Woitaske (1584–1586) und Bernhard Bonk (1586–1588) sowie 15 Steyler Missionsschwestern (1593–1611) auf den Philippinen; fünf Herz-Jesu-Missionare in Neuguinea, die 1943/1944 ums Leben kamen (die Patres Karl Neuhaus, Johannes Hennig, Karl Borchardt und Franz Utsch, außerdem Br. Heinrich Zumkley: 1629–1635). – Nimmt man hinzu, dass die 18 Steyler Missionsschwestern auf der „Akikaze“, die in den früheren Ausgaben nur kollektiv gewürdigt werden konnten, jetzt alle eine persönliche Biographie erhalten haben (1484–1517), steigt die Zahl der Neuzugänge auf 80.

Hier kann nur wiederholt werden, was der Rez. bereits für die früheren Auflagen, vor allem die erste, bemerkt hat: durchweg hervorragende Recherchierung und Dokumentierung der Einzelbiographien, reichhaltige Literatur- und Quellenverweise. Auch problematische Seiten und mögliche Fragezeichen, aufgrund deren man im Einzelfall zu einem anderen Gesamturteil oder einem „Non liquet“ kommen mag, werden nicht unterschlagen. Für den „Martyriumsbegriff“ bedarf die bekannte „Grauzone“, die besonders, aber nicht nur, für die NS-Zeit akut wird, einer speziellen Reflexion und Klärung. Faktisch geht der Herausgeber von folgendem Prinzip aus: Ein von seinem Glauben überzeugter, mit der Kirche verbundener und praktizierender Katholik, der infolge einer von seinem Gewissen getroffenen Entscheidung in Konflikt mit dem Regime und dann zu Tode kam, ist als christlicher Märtyrer anzusehen. Persönlich sehe ich auch keine bessere Definition, die vor allem auf Laien anzuwenden wäre. Aber ist sie generalisierbar, ohne dass man in neue Schwierigkeiten gerät, vor allem in politisch problematischen Kontexten, in denen die Betroffenen dennoch guten Gewissens gehandelt haben? Kommt man dann am Ende nicht auf die von den Kreuzzugspredigern propagierte Vorstellung zurück, dass, wer im Kreuzzug falle, als Märtyrer sofort in den Himmel eingehe? Oder muss Gewaltlosigkeit hier eine unbedingte Grenze bilden?

KL. SCHATZ SJ